EP-W-01-665-3

A – Was Wohlstand schützt

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	BAG Digitales und Medien
Beschlussdatum:	11.10.2023

Änderungsantrag zu EP-W-01

Von Zeile 664 bis 665 einfügen:
Netzinfrastruktur, ob bei Unterseekabeln oder Knotenpunkten, wollen wir mit starken europäischen Akteuren gestalten.

Resiliente Infrastruktur geht Hand in Hand mit transparenten Softwareprodukten. Deshalb setzen wir uns für die Bevorzugung quelloffener Software ein.

Begründung

Die Forderung nach quelloffener Software ist für eine resiliente Infrastruktur und auch "digitale Souveränität" unerlässlich. Closed-Source-Lösungen entziehen sich oft den Vorgaben der EU und unterliegen anderen Jurisdiktionen(z.B. Huawei, Tiktok, Meta, ...). Quelloffene Software hingegen kann extern und EU-intern auditiert werden. Es ist wichtig, diesen Punkt zu priorisieren und deshalb früher zu erwähnen. Der aktuelle Entwurf argumentiert wirtschaftlich. Dies ist hier nicht zentral.